

Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOECO -

Vom 24. Mai 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOECO - vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Januar 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 Nr. 2 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „50“ ersetzt.

b) In Abs. 3 wird die Nr. 3 ersatzlos gestrichen.

c) Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„¹In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß der Anlage, Nr. 5.2.1 MPOWIWI werden die Bewerberinnen/Bewerber anhand der eingereichten Unterlagen auf Basis sonstiger Qualifikation wie einschlägige Praktika, englischer Sprachkenntnisse, Auslandsaufenthalte (insgesamt maximal 10 Punkte) und einem Qualifikationsfeststellungsgespräch (maximal 10 Punkte) beurteilt. ²Das Gespräch umfasst eine Dauer von ca. 20 Minuten und soll zeigen, ob die Bewerberin/Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzt und zu erwarten ist, dass sie/er in einem stärker forschungs-orientiertem Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³Das Qualifikationsfeststellungsgespräch erstreckt sich auf die in Abs. 3 Nr. 2 genannten Qualifikationskriterien.“

2. In § 3 Abs. 1 erhalten die Sätze 2 bis 4 folgende neue Fassung:

„²Im zweiten und drittem Semester wählen die Studierenden insgesamt neun Wahlmodule (je 5 ECTS-Punkte) aus dem Wahlbereich der Volkswirtschaftslehre und zwei Module (je 5 ECTS-Punkte) aus dem Angebot der Fakultät einschließlich der Volkswirtschaftslehre. ³Bei der Modulwahl ist ein fachspezifischer Kompetenzerwerb im Masterstudiengang Economics gegenüber dem vorangegangenen Bachelorstudium nachzuweisen. ⁴Zudem absolvieren die Studierenden ein ökonomisches Seminar (5 ECTS-Punkte).“

3. Die Tabelle in der Anlage erhält folgende neue Fassung:

Studienplan Economics			1	2	3	4
			ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
1. Semester: Pflichtbereich - 6 Pflichtmodule						
Fortgeschrittene Mathematik für Ökonomen	5	5				
Macroeconomics 1	5	5				
Makroökonomik 2	5	5				
Mikroökonomik 1	5	5				
Mikroökonomik 2	5	5				
Ökonometrie 1	5	5				
2. und 3. Semester: Pflichtbereich – 1 Pflichtmodul						
Ökonomisches Seminar	5		5	5		
2. und 3. Semester: Wahlbereich - Wahl von 9 VWL-Modulen + 2 freien Modulen*						
Wahlbereich VWL: 9 Module mit je 5 ECTS	45					
- Advanced Industrial Organization	5		5			
- Arbeitsmarktökonomie	5			5		
- Behavioral Economics	5		5			
- Empirische Arbeitsmarktforschung	5			5		
- Gesundheitsökonomik 1	5		5			
- Gesundheitsökonomik 2	5			5		
- Institutionen und Organisationen des Arbeitsmarktes	5		5			
- Labor Markets: A Macroeconomic Perspective	5			5		
- Macroeconomics 3	5		5			
- Migration, Employment and Social Policy	5			5		
- Ökonometrie 2: Statistische Grundlagen der Ökonometrie	5			5		
- Ökonometrie 3: Mikroökonometrie	5		5			
- Ökonometrie 4: Panel- und Evaluationsverfahren	5			5		
- Ökonometrie 5: Multivariate Zeitreihen- und Strukturmodelle I	5			5		
- Ökonometrie 6: Multivariate Zeitreihen- und Strukturmodelle II	5			5		
- Ökonomie der Sozialpolitik	5		5			
- Personalökonomik	5		5			
- Praktikumsmodul	5		5	5		
- Project Seminar: Experimental Economics	5			5		
- Public Economics 1: Taxation and Labor Supply	5		5			
- Public Economics 2: Taxation of Capital Income	5			5		
- Seminar in Behavioral Economics	5			5		
- Seminar in Methods in Experimental Economics	5			5		
- Seminar Wirtschaftspolitik und Evaluation	5			5		
- Seminar zur Gesundheitsökonomik	5			5		
- Seminar zur Wirtschaftspolitik	5		5			
- Spatial Economics	5		5			
- Wirtschaftstheoretisches Seminar	5		5	5		
- Auslandsmodul 1	5			5		
- Auslandsmodul 2	5			5		
Freier Wahlbereich: 2 Module mit je 5 ECTS	10			10		
4. Semester: Masterarbeit						
Masterarbeit	25					25
Seminar zur Masterarbeit	5					5
	ECTS	120	30	30	30	30

*Es können weitere Wahlmodule zulassen werden, die dem Modulhandbuch zu entnehmen sind.“

§ 2

¹Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen. ²Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in den lfd. Nrn. 2 und 3 für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 15. Mai 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Hornegger vom 24. Mai 2013.

Erlangen, den 24. Mai 2013
In Vertretung

Prof. Dr. Joachim Hornegger
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 24. Mai 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Mai 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24. Mai 2013.